



Nachtragskredite

Nachtragskredit: Erhöhung der städtischen Beiträge an die «Hilfe und Pflege zu Hause» (Kto. 4090.36590)

1 Veränderte Rahmenbedingungen: NFA und Berufsbildungswesen

Im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause¹ haben sich die Rahmenbedingungen infolge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie der neuen Systematik in der Berufsbildung des Gesundheitswesens verändert, so dass die Stadt die bisherigen Leistungsvereinbarungen mit den sechs Partnerorganisationen² per Ende 2007 gekündigt hat und diese durch Nachfolgevereinbarungen rückwirkend auf den 1. Januar 2008 ersetzt.

2 Neue Leistungsvereinbarungen für Übergangszeit 2008-2009

Die neuen Leistungsvereinbarungen stellen eine Übergangslösung dar und sind befristet bis Ende 2009. In der Zwischenzeit wird in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern eine Neuregelung erarbeitet, die ab 2010 die Basis für das Gesamtsystem der Hilfe und Pflege zu Hause legen soll. Dabei wird einerseits die Ausgestaltung der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen den Organisationen neu definiert, andererseits gilt es die materiellen Voraussetzungen für eine Harmonisierung von Strukturen und Prozessen zu schaffen, um vorhandene Synergien zu nutzen und das Gesamtsystem in die Lage zu versetzen, künftige

¹ Bisher wurde statt «Hilfe und Pflege zu Hause» der Begriff «Spitex» verwendet. Die neue Terminologie orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene (KGV und KLV, SR 832.10 resp. 832.112.31) und an den kantonalen Erlassen (Gesundheitsgesetz, sGS 311.1).

² Vier Spitex-Vereine (Spitex St.Gallen-Ost, Spitex West, Spitex Centrum – Notker-Verein und Spitex Centrum – Stadt Spitex) sowie die Pro Senectute Regionalstelle St.Gallen und der Haushilfe- und Entlastungsdienst der Frauenzentrale des Kantons St.Gallen



Herausforderungen zu meistern (allgemeine demografische Entwicklung, Auswirkungen der Einführung von Fallpauschalen in der Spitalfinanzierung etc.).

Die jetzt aktuellen Leistungsvereinbarungen 2008-2009 bauen weitgehend auf den ab 2001 geltenden und per 2005 leicht angepassten Verträgen auf. Der grösste Teil der jetzigen Anpassungen bezieht sich auf die Finanzierung, wo insbesondere den neuen Zuständigkeiten infolge der NFA Rechnung getragen wird. Während die Stadt bisher rund 1,3 Mio. CHF jährlich für die Restfinanzierung aufzuwenden hatte, sind die bisher von der Bundesebene und vom Kanton geleisteten Subventionsbeiträge neu von der Stadt zu tragen. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben, die ab 2008 einen Mehraufwand von rund 1,7 Mio. CHF pro Jahr zur Folge haben, der im Budget 2008 bereits berücksichtigt wurde.³

3 Ausbildungsbeiträge und Preisentwicklung seit 2003/2004 im Budget 2008 nicht berücksichtigt

Im Finanzplan 2008 und in der Folge auch im Budget 2008 wurde der Gesamtaufwand für die Hilfe und Pflege zu Hause auf 3,0 Mio. CHF veranschlagt. Bei der Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarungen hat sich jedoch gezeigt, dass die Gesamtausgaben im 2008 auf rund 3,3 Mio. CHF zu stehen kommen. Die zusätzlichen CHF 300'000 gehen einerseits auf die neuen Ausbildungsbeiträge zurück (ca. CHF 220'000), andererseits sind sie jedoch auch eine Folge des Preis- und Mengenanstiegs bei der Produktion der Dienstleistungen.

In die neuen Leistungsvereinbarungen 2008-09 wurde, in Übereinstimmung mit entsprechenden Empfehlungen der VSGP⁴, auch aufgenommen, dass die Stadt den Leistungserbringern ab dem Schuljahr 2008-09 neu Pauschalzahlungen für jeden im eigenen Betrieb angebotenen Ausbildungsplatz zur/zum Fachangestellten Gesundheit (FaGe, 3-jährige Lehre) und zur Dipl. Pflegefachperson HF (Weiterqualifikation an höherer Fachschule) ausrichtet. Die Pauschalen basieren auf Berechnungen des kantonalen Spitalamts und betragen jährlich CHF 21'000 pro FaGe- und CHF 21'400 pro HF-Platz. Diese Änderung ist auf die neue Berufsbildungssystematik im Gesundheitswesen zurückzuführen, welche Heime und Spitex-Dienste stärker als bisher in die Pflicht nimmt, selber Berufsnachwuchs auszubilden. Die vier Spitex-Vereine in St.Gallen beabsichtigen ab Sommer 2008 sieben Ausbildungsplätze zur/zum FaGe und vorerst einen Ausbildungsplatz zur Dipl. Pflegefachperson HF anzubieten.

³ Dieser wurde im Rahmen der NFA-Globalbilanz durch eine Reduktion des kommunalen Anteils an den Ergänzungsleistungen kompensiert. Für die Stadt liegt hier, zumindest bezogen auf den Zeitpunkt der Umstellung, lediglich eine budgetneutrale Verschiebung von Ausgabenposten vor.

⁴ Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP): Vorläufige Empfehlungen für die Entschädigung der Spitex-Organisationen ab 1.1.2008, genehmigt an der VSGP-Vorstandssitzung vom 14.12.2006



Die bisherige mengenabhängige Restfinanzierung der Leistungsstunden in der Hilfe und Pflege zu Hause basiert auf dem Kostenstand von 2003/04. Die aufgrund der Betriebszahlen von 2007 kalkulierten Normkosten liegen, je nach Leistungsart, zwischen 2 und 20 Prozent über dem Preisniveau von 2003/04. Ausserdem wird für 2008 mit einem Anstieg der Leistungsstunden von 2 % gegenüber 2007 gerechnet. Bei den kassenpflichtigen Leistungen wird ein Teil des Kostenanstiegs durch höhere Abgeltungen der Krankenkassen aufgefangen.⁵ Die Restfinanzierungsansätze pro Leistungsstunde verändern sich gegenüber bisher wie folgt:

Organisation Leistungsart		Spitex-Vereine		Pro Senectute		Haushilfe- und Entlastungsdienst	
		bisher [CHF/h]	2008-09 [CHF/h]	bisher [CHF/h]	2008-09 [CHF/h]	bisher [CHF/h]	2008-09 [CHF/h]
7a	Abklärung, Beratung	9.00	13.00				
7b	Untersuchung, Behandlung	10.00	12.00				
7c1	Grundpflege in stabilen Situationen	19.00	19.00	0.00	0.00	1.00	0.00
7c2	Grundpflege in komplexen Situationen	10.00	10.00				
HP	Hauspflege	12.00	12.00				
HH	Haushilfe	4.00	5.85	4.00	5.85	8.00	9.00

Tabelle 1: Vergleich Restfinanzierungssätze bisher mit 2008-2009

Der Ausgabenanstieg für die mengenabhängige Restfinanzierung beträgt aufgrund der neuen Ansätze für 2008-09 und des Mengenwachstums rund CHF 105'000. Für CHF 80'000 davon reichen die budgetierten Mittel im 2008 nicht aus.

4 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Erhöhung der Subventionierung der Dienstleistungen der «Hilfe und Pflege zu Hause» wird ein Nachtragskredit von CHF 300'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2008 erteilt. Für die kommenden Jahre ist dieser Betrag in das Budget einzustellen.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 8 Ziffer 6 lit. b dem fakultativen Referendum.

⁵ Tarifverträge der Santésuisse mit dem Spitex Verband Kanton St.Gallen bzw. mit der Stiftung Pro Senectute Kanton St.Gallen, gültig ab 1. Januar 2008



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Konto: 4090.36590

☒ keine Öffentlichkeitsarbeit

☐ Medienmitteilung

☐ Medienkonferenz

